

Bekanntmachung zur Bauleitplanung

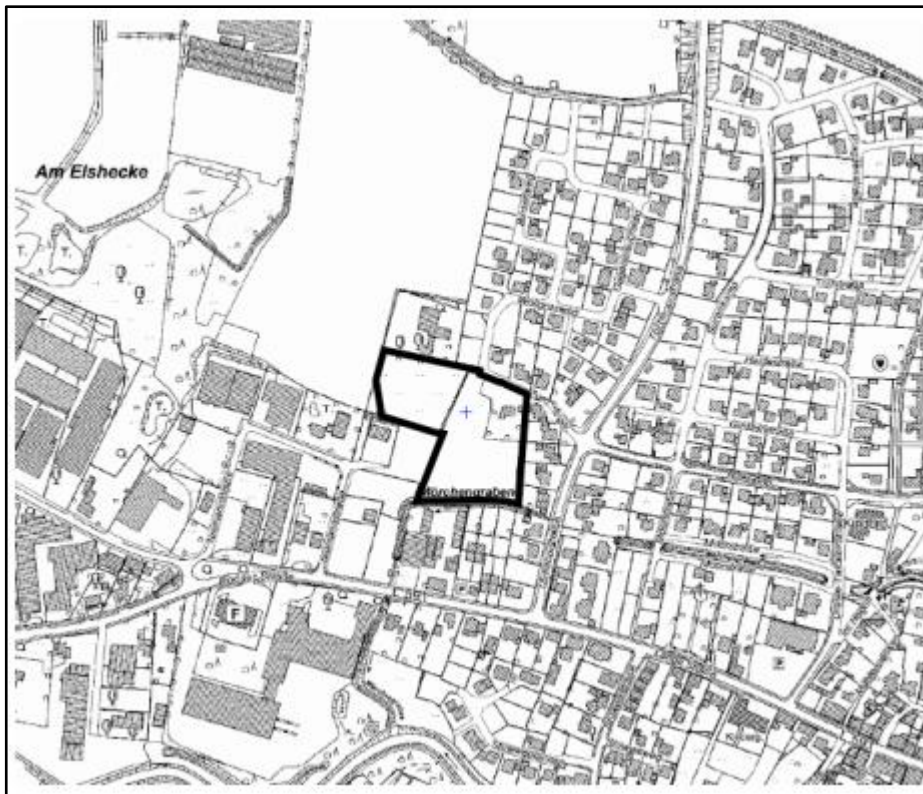
74. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hörstel - Bekanntmachung über die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Rat der Stadt Hörstel hat am 08.11.2023 den Aufstellungsbeschluss für die 74. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Hörstel gefasst. Die Verwaltung wurde mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt.

Bekanntmachungsanordnung:

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in dem nachstehenden Kartenauszug durch eine schwarze Linie umrandet.



Mit der 74. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hörstel erfolgt die Flächenänderung von „Fläche für Landwirtschaft“ in „Wohnbaufläche“. Der räumliche Geltungsbereich der Flächen-nutzungsplanänderung umfasst eine ca. 1,4 ha große Fläche westlich der Ortslage Bevergern.

Parallel wird das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes 70a „Zum Hügel II“ der Stadt Hörstel, Stadtteil Bevergern, geführt.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird der Öffentlichkeit im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu informieren. Gleichzeitig besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB.

Zu diesem Zweck liegen Bebauungsplanentwurf und Begründungsentwurf in der Zeit vom

13. November 2023 bis 15. Dezember 2023

im Dienstgebäude Münsterstr. 2, Zimmer 1.07, während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus. Darüber hinaus können die Unterlagen auch nach vorheriger telefonischer Vereinbarung während der Dienstzeit oder in genanntem Zeitraum auf den Internetseiten der Stadtplanung Hörstel <https://www.o-sp.de/hoerstel/> eingesehen werden.

Stellungnahmen können beispielsweise schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 74. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben.

Hörstel, 08.11.2023
Stadt Hörstel
Der Bürgermeister

gez. David Ostholthoff